



Landgericht Trier | Postfach 2580 | 54215 Trier

Justizstraße 2, 4, 6
54290 Trier
Telefon 0651 466-0
Telefax 0651 466-1900
lgtr@ko.jm.rlp.de
www.lgtr.justiz.rlp.de

Mein Aktenzeichen 1271E-3/24 Bitte immer angeben!	Ihre E-Mail vom 29.08.2024	Ansprechpartner/-in / E-Mail [REDACTED] lgtr@ko.jm.rlp.de	Telefon / Fax 0651 466-0 0651 466-1901	04.10.2024
--	--------------------------------------	--	---	------------

Sehr geehrte [REDACTED],

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 29.08.2024. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die die Verlage [REDACTED] enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbelieferungen.

Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, das hierzu keine Informationen vorliegen.

1/2

Sprechzeiten
09.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Freitag 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Trier Hauptbahnhof
Linien 3 u. 13 bis Nikolaus-Koch-Platz
(gegenüber dem Gerichtsgebäude)

Parkmöglichkeiten
City-Parkhaus, Böhmerstraße
für behinderte Menschen: Parkplatz vor dem Gebäude
nach telef. Voranmeldung 0651/466-1001



Wir hoffen Ihnen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Trier, denselben
[REDACTED]

Im Auftrag
[REDACTED]

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landgericht Trier schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.